



„Füreinander da sein -
miteinander leben und lernen“

Schulhygieneplan der Oberschule Flotwedel (gültig ab dem 10.05.2022)

	Inhaltsverzeichnis	Seite
1	Grundsätze	2
2	Morgentliche Selbsttests	2
3	Verhalten bei einer Infektionskrankheit	2
4	Lüftung	2
	Anhang	
A	Basismaßnahmen zur Hygiene	3

Erlassgrundlage:

Niedersächsische Verordnung zur Absonderung von mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten oder krankheitsverdächtigen Personen und deren Kontaktperson (Niedersächsische SARS-CoV-2-Absonderungsverordnung), vom 14.01.2022, geändert am 06.05.2022.

Niedersächsische Verordnung über Schutzmaßnahmen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 und dessen Varianten (Niedersächsische Corona-Verordnung), vom 01.04.2022, geändert am 28.04.2022.

Fassung vom 10. Mai 2022



„Füreinander da sein -
miteinander leben und lernen“

1. Grundsätze

- In allen Schulgebäuden herrscht **außerhalb der Unterrichtsräume und der Lehrerzimmer** eine **freiwillige Mund-Nasen-Bedeckung** für alle Personen.
- Die allgemeinen Hygieneregeln sollen beachtet werden (Hände waschen, in die Armbeuge niesen etc). (vgl. Anhang A)
- **Nach Möglichkeit soll ein Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten werden.**

2. Morgentliche Selbsttests

- **Es kann eine dreimalige Testung pro Woche erfolgen, die Schule stellt bei Bedarf Testkits durch das Sekretariat zur Verfügung.**
- **Bei einem positiven Testergebnis, beginnt eine Absonderung, die, sofern Betroffene mit Ablauf der Frist mindestens 48 Stunden symptomfrei sind, nach fünf Tagen endet.**

3. Verhalten bei einer Infektionskrankheit

- Das Auftreten von bestimmten Infektionskrankheiten oder ein entsprechender Krankheitsverdacht ist der Schulleitung unverzüglich mitzuteilen. Die Schulleitung meldet das Auftreten von bestimmten Infektionskrankheiten oder einen entsprechenden Krankheitsverdacht dem zuständigen Gesundheitsamt.
- Falls während der **Unterrichtszeit** eine Infektion mit SARS-CoV-2 festgestellt wird, wird die **Person sofort nach Hause geschickt** und/oder bis zur Abholung in einem separaten Raum isoliert. Die Betroffenen sollen in der gesamten Zeit bis zur Abholung eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Auf die Notwendigkeit eines Arztbesuches wird hingewiesen.

4. Lüftung

- Die Unterrichtsräume sind **regelmäßig zu lüften**. Als Faustregel gilt das **„20-5-20 Prinzip“** (20 Minuten Unterricht, 5 Minuten Lüften, 20 Minuten Unterricht).

Anhang A – Basismaßnahmen zur Hygiene



Zum Schutz vor Infektionskrankheiten sollten die folgenden Basismaßnahmen zur Hygiene immer beachtet werden:



HÄNDEHYGIENE

Hände regelmäßig mit Seife für 20 – 30 Sekunden waschen

Zum Beispiel nach Husten oder Niesen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, vor dem Essen, nach dem Toilettengang, Händedesinfektion, wenn Händewaschen nicht möglich ist oder bei Kontakt mit Körpersekreten. Beachte die Anleitungen zum Händewaschen und zur Händedesinfektion.



NIESEN UND HUSTEN

Achte auf Hygiene beim Husten und Niesen

Huste oder niese in ein Taschentuch oder in die Armbeuge. Größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten drehst du dich weg und wendest dich dabei von anderen ab. Einmaltaschentücher sollten anschließend in einem Mülleimer entsorgt werden.



REGELMÄSSIG LÜFTEN

Bei Fensterlüftung etwa alle 20 Minuten lüften

Um gesundheitlich zuträgliche Raumluft sicherzustellen sowie zur Reduktion des Übertragungsrisikos von Infektionskrankheiten und Innenraumschadstoffen ist eine regelmäßige und ausreichende Lüftung der Räume erforderlich. Gute Luftqualität leistet auch einen wichtigen Beitrag zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit sowie zur Vermeidung von unspezifischen Beschwerden und Geruchsproblemen.

Je größer die Temperaturdifferenz zwischen Innen und außen ist, desto effektiver ist das Lüften. Daher ist bei kalten Außentemperaturen im Winter ein Lüften von ca. 3 – 5 Minuten sehr wirksam. An warmen Tagen muss länger gelüftet werden.

BEI EINER ERKRANKUNG



Kein Präsenzunterricht bei Erkrankung

Personen, die an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt sind oder bei denen ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht, dürfen die Schule oder das Schulgelände nicht betreten und nicht an Schulveranstaltungen teilnehmen. Einzelheiten hierzu finden Sie in der **Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte***.



BEI ERHÖHTEM INFECTIIONSGESCHEHEN über erregerehaltige Tröpfchen und Aerosole (z. B. bei Erkältungs- oder Grippeviren, SARS-CoV-2 Ausbrüchen) wird empfohlen* die folgenden bewährten Maßnahmen freiwillig zu beachten:

ABSTAND



Abstand vermindert das Risiko einer Infektion

Ein Abstand von möglichst 1,5 Metern zu anderen vermindert das Risiko einer Infektion über erregerehaltige Tröpfchen.

MASKEN



Masken verringern das Risiko einer Infektion

In Innenräumen im öffentlichen Bereich und in öffentlichen Verkehrsmitteln reduziert das Tragen von Masken das Risiko einer Infektion. Das gilt besonders, wenn Menschen zusammentreffen, sich länger aufhalten und wenn der Abstand von möglichst 1,5 Metern nicht immer eingehalten werden kann.

* Vorgaben der Kommunen, des Landes und des Bundes zu verpflichtenden Infektionsschutzmaßnahmen (z. B. Corona-Verordnung oder Absonderungs-Verordnung) sind vorrangig zu beachten.